

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU

Handlungskonzept für eine Bürgerstadt

Der Senat hat in seinem „Bericht zum Memorandum der Bürgerstiftung Bremen“ vom 23. März 2004 die Auffassung erklärt, dass „zu einer aktiven Bürgerstadt vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten einerseits und zahlreiche Formen bürgerschaftlichen Engagements andererseits gehören“.

Als Handlungsfelder hat der Senat den Ausbau der Bürgerbeteiligung als Stärkung der Demokratie, die Förderung von bürgerschaftlichen Engagement und die Erweiterung bürgerschaftlicher Mitverantwortung sowie die Verbesserung von Information und Austausch beschrieben.

Maßnahmen für eine aktive Bürgerstadt benötigen ein abgestimmtes Handlungskonzept.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welches sind die leitenden Ideen im Konzept des Senats für eine Bürgerstadt? Welches konkrete Handlungskonzept gibt es dazu, und welches Ressort hat die Federführung für seine systematische Umsetzung, insbesondere im Bereich der bremischen Verwaltung?
2. In seinem Bericht an die Bürgerschaft zum Memorandum der Bürgerstiftung Bremen „Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt“ verweist der Senat auf eine Reihe von Maßnahmen wie zum Beispiel die Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger/-innen, eine frühzeitigere Information der Öffentlichkeit sowie eine aktive Förderung bürgerschaftlichen Engagements in allen Senatsressorts: Wie weit, und wie konkret sind diese und andere Maßnahmen in der Praxis der einzelnen Ressorts gediehen? Hat die erwähnte ressortübergreifende Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen? Welche Zielsetzung wird darin verfolgt, und wann ist mit weiteren konkreten Umsetzungsschritten zu rechnen?
3. Wie stellt der Senat die Entwicklung neuer Formen unmittelbarer Demokratie und der Bürgerbeteiligung auf zentraler und dezentraler Ebene (Ortsämter) wie zum Beispiel durch Verfahren wie Planning for real, Planungszelle, Bürgerhaushalt etc. sicher? Wie gedenkt der Senat solche und ähnliche Verfahren in Bremen verbindlich zu machen? Wie unterstützt der Senat in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung und Ausstattung der zukünftigen Beiratsarbeit?
4. Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um die bremische Verwaltung auf die sich entwickelnde Bürgerbeteiligung vorzubereiten?
5. Wie sieht das Konzept des Senats für eine Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und bezogen auf die einzelnen Senatsressorts aus? Was hält der Senat von der Einrichtung von Ressortbeauftragten für Bürgerbeteiligung, und welche Kompetenzen sollten solche Stellen haben?

Frank Pietrzok, Hermann Kleen, Renate Möbius,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Karl Uwe Oppermann, Rolf Herderhorst,
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU